Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/15 86/10/0107

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1986

Index

80/03 Weinrecht

Norm

WeinG 1961 §51 Abs3 lita;
WeinG 1961 §51 Abs3 lite;

Rechtssatz

Die Begriffe "in Verkehr bringen" und "in Verkehr setzen" sind gleichzuhalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986100107.X02

Im RIS seit

23.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at